

2. Änderungssatzung zum Gebührenverzeichnis des Vermessungsamtes der Stadt Offenbach a.M.

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. Nr. 8), der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134); zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.04.2025, (GVBl. 2025 Nr. 24) und des § 1 der Gebührenordnung des Vermessungsamtes der Stadt Offenbach am Main hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am xx.xx.2026 nachstehende zweite Änderungssatzung zum Gebührenverzeichnis des Vermessungsamtes der Stadt Offenbach vom 26.08.1988 beschlossen:

I. Anwendung des Kostenverzeichnisses der Katasterbehörde

1.1 Höhenpunkte aus dem Höhennetz der Stadt Offenbach

Leistung	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Je Höhenpunkt, der abgegeben wird	10,00 €	60,00 €

II. Karten

2.5.1 Stadtplan als Plotausgabe im Maßstab 1: 7 500 mit Straßenverzeichnis

Leistung	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Je Plotausgabe	25,00 €	30,00 €

III. Bescheinigungen, Genehmigungen

4. Vorkaufsrecht

Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts

Vertragswert	bisherige Gebühr	neue Gebühr
bis 50.000 €	10,00 €	35,00 €
bis 250.000 €	15,00 €	65,00 €
über 250.000 €	25,00 €	85,00 €

5. Bodenordnung

Bescheinigung über Freiheit von Vorschriften des BauGB

Leistung	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Je Bescheinigung	10,00 €	45,00 €

INKRAFTTRETEN

Diese zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, den _____
(Ort) (Datum)

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister